

Lieferanten-Verhaltenskodex (Supplier Code of Conduct)

1. Zweck

Dieser Lieferanten-Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderungen an alle Lieferanten, Dienstleister, Subunternehmer und Geschäftspartner. Er bildet die Grundlage für eine verantwortungsvolle, nachhaltige und gesetzeskonforme Zusammenarbeit.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Anforderungen dieses Verhaltenskodexes einzuhalten und diese innerhalb seiner eigenen Lieferkette angemessen weiterzugeben.

2. Einhaltung von Gesetzen

Der Lieferant hält sämtliche geltenden Gesetze, Verordnungen und behördlichen Anforderungen der Länder ein, in denen er tätig ist.

3. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, insbesondere der:

- Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Insbesondere verpflichtet sich der Lieferant:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit
- Verbot von Menschenhandel
- Keine Diskriminierung
- Chancengleichheit
- Gleichbehandlung
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen im gesetzlichen Rahmen
- Faire Vergütung
- Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeiten
- Schutz vor Belästigung und Missbrauch

4. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Der Lieferant sorgt für sichere Arbeitsbedingungen durch:

- Gefährdungsbeurteilungen
- geeignete Schutzmaßnahmen
- persönliche Schutzausrüstung
- Mitarbeiterschulungen
- Notfallpläne
- Unfallprävention
- kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes

5. Umwelt und Klimaschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, seine Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren.

Dazu gehören insbesondere:

- Einhaltung aller Umweltgesetze
- Energieeinsparung
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- sparsamer Umgang mit Wasser
- Vermeidung von Umweltverschmutzung
- verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien
- ordnungsgemäße Abfallentsorgung
- Förderung von Recycling und Kreislaufwirtschaft
- Schutz natürlicher Ressourcen
- kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung

6. Geschäftsethik

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem integren Geschäftsverhalten.

Insbesondere werden untersagt:

- Korruption
- Bestechung
- Schmiergeldzahlungen
- Betrug
- Geldwäsche
- Kartellabsprachen
- Interessenkonflikte
- Insiderhandel

Geschäftliche Entscheidungen erfolgen ausschließlich auf sachlicher Grundlage.

7. Datenschutz und Informationssicherheit

Der Lieferant schützt vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten entsprechend den geltenden Datenschutzgesetzen.

8. Nachhaltige Beschaffung

Der Lieferant wird Nachhaltigkeitsaspekte auch gegenüber seinen eigenen Lieferanten berücksichtigen.

Er soll:

- Risiken in seiner Lieferkette bewerten,
- Menschenrechte fördern,
- Umweltstandards unterstützen,
- nachhaltige Beschaffung kontinuierlich verbessern.

9. Beschwerde- und Hinweisgebersystem

Der Lieferant ermöglicht Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, Verstöße gegen Gesetze oder diesen Verhaltenskodex ohne Angst vor Benachteiligung zu melden.

10. Umsetzung

Der Lieferant verpflichtet sich,

- Mitarbeitende regelmäßig zu schulen,
- geeignete Managementsysteme einzuführen,
- Risiken regelmäßig zu bewerten,
- Korrekturmaßnahmen umzusetzen,
- erforderliche Nachweise bereitzustellen.

11. Audits

Die OWS kann geeignete Nachweise zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes anfordern. Bei berechtigtem Anlass können Audits oder Bewertungen nach angemessener Vorankündigung durchgeführt werden.

12. Verstöße

Werden wesentliche Verstöße festgestellt, verpflichtet sich der Lieferant, angemessene Korrekturmaßnahmen innerhalb einer vereinbarten Frist umzusetzen.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Geschäftsbeziehung beendet werden.

13. Anmerkung

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes wird von allen Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet und bildet die Grundlage einer verantwortungsvollen Zusammenarbeit.

Weiden, im August 2026



Thomas Kühn
Geschäftsführer